



REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

1. Juni 2018

Verwendung Mittel Mutationseffekt

Liebe Lehrerinnen und Lehrer
Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter

Die Mittel aus dem Mutationseffekt werden jährlich für strukturelle Lohnanpassungen beim kantonalen Personal und den Lehrpersonen sowie für Einmalprämien für Leistungsträger beim kantonalen Personal verwendet.

Der Grosse Rat hat im Dezember 2017 auf Antrag des Regierungsrats beschlossen, auf die Negativ-Budgetierung des Mutationseffektes (Rotations- und Lückengewinn) beim kantonalen Personal und den Lehrpersonen zu verzichten. Damit stehen dem Kanton jährlich Mittel zur Pflege des Lohnsystems zur Verfügung, ohne dass die vom Grossen Rat bewilligte Lohnsumme verändert wird. So können unter anderem strukturelle Verzerrungen korrigiert werden. Weiter stehen auch Mittel für Einmalprämien bei ausserordentlichen Leistungen zur Verfügung. Der Regierungsrat hat nun den Prozess festgelegt, wie die aus dem Mutationseffekt zur Verfügung stehenden Mittel berechnet und verwendet werden sollen. Ab 2019 erfolgt der Einsatz der Mutationseffekt-Mittel zusammen mit der normalen Lohnrunde. Die zur Verfügung stehende Summe ist jeweils neu zu berechnen und kann von Jahr zu Jahr variieren.

Für das Jahr 2018 stehen Mittel aus dem Mutationseffekt beim kantonalen Personal für strukturelle Lohnanpassungen im Umfang von 0,5 Prozent der Lohnsumme und für Einmalprämien für ausserordentliche Leistungen von 0,3 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Bei den Lehrpersonen werden sie für strukturelle Lohnanpassungen im Umfang von 0,7 Prozent der Lohnsumme verwendet. Der Prozentwert entspricht dabei dem durchschnittlichen Effekt der letzten fünf Jahre bei den beiden Personalgruppen. Die strukturellen Lohnanpassungen werden grundsätzlich jenen kantonalen Mitarbeitenden und Lehrpersonen gewährt, bei denen aufgrund der Verzerrungen im Lohnsystem – insbesondere beim Erfahrungsanteil des Lohns – ein Aufholbedarf besteht. Bei einem Teil der kantonalen Mitarbeitenden und der Lehrpersonen wird somit ab August 2018 eine strukturelle Lohnanpassung vorgenommen werden. Zudem werden einzelne kantonale Mitarbeitende bis Ende des Jahres eine Einmalprämie für ausserordentliche Leistungen ausbezahlt erhalten. Allfällige entsprechende Mitteilungen für die strukturelle Lohnanpassung erfolgen im August direkt durch die vorgesetzte Person, den Lehrpersonen werden sie per Post mit der August-Lohnabrechnung zugestellt.

Freundliche Grüsse

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin